▶ Pfändungsschutz

Schlechte Nachrichten für Gläubiger: Riester-Sparvertrag ist nicht pfändbar

| Der BGH hat jetzt die Rechte von Schuldnern gestärkt. Er hat Ansprüche aus einem geförderten Riester-Vertrag für nicht pfändbar erklärt. |

Eine Einschränkung macht der BGH jedoch: Der Pfändungsschutz für das in einem Riester-Vertrag angesparte Kapital hängt davon ab, ob die Altersvorsorge auch tatsächlich durch eine Zulage gefördert worden ist (16.11.17, IX ZR 21/17, Abruf-Nr. 197717).

IHR PLUS IM NETZ
ve.iww.de
Abruf-Nr. 197717

Dies sei allerdings schon anzunehmen, so der BGH, wenn

Drei Voraussetzungen

- der Altersvorsorgevertrag im Zeitpunkt der Pfändung förderfähig war,
- der Schuldner bereits einen Zulagenantrag für die entsprechenden Beitragsjahre gestellt hatte und
- die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zulage vorlagen.

Da dies zwischen den Parteien streitig war, verwies der Senat die Sache zur weiteren Aufklärung an das LG zurück.

INFORMATION
Mehr dazu demnächst

Leserservice: In der nächsten Ausgabe von VE werden die praktischen Konsequenzen der Entscheidung aus Gläubigersicht dargestellt.

▶ IWW-Webinare

Neues zur Anwaltsvergütung: Streitwerte in Mietsachen

| Die meisten Abrechnungsprobleme in Mietsachen liegen in der richtigen Ermittlung des Streitwerts. Vor allem in Räumungs- und Herausgabeprozessen werden oft zu geringe Werte festgesetzt oder Vergleichsmehrwerte falsch erfasst. Probleme ergeben sich auch bei Klagen im Zusammenhang mit Mietminderungen und Zahlungsklagen auf wiederkehrende Leistungen. Auch bestehen Haftungsfallen bei fehlerhafter oder unterbliebener Belehrung des Mandanten. Verschenken Sie daher kein Geld und besuchen Sie das aktuelle IWW-Webinar von **RA Norbert Schneider** am **17.1.18**. |

SEMINAR
Webinar mit dem „Gebührenpapst"

Das Webinar befasst sich insbesondere mit folgenden Themen:

- Räumung und Herausgabe von Mietobjekten,
- Klage gegen Untermieter, Klage auf Erlaubnis der Untervermietung,
- Berechnung der Miete,
- Klage auf Feststellung der Minderung, Klage auf Mieterhöhung,
- Gegenstandswert für Errichtung oder Gestaltung eines Mietvertrags,
- Klage auf laufende Nutzungsentschädigung,
- Streitwert bei wechselnden Klageanträgen,
- Herausgabe im Wege der einstweiligen Verfügung,
- Selbstständiges Beweisverfahren,
- Obliegenheiten gegenüber dem Rechtsschutzversicherer.

Einzelheiten erfahren Sie hier: www.iww.de/webinar/anwaltsverguetung

INFORMATION
www.iww.de/webinar/anwaltsverguetung